

Von:[mailto: @gruene-karte.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 11:21

An: Ref-StV21

Betreff: AW: Verbändeanhörung_Entwurf für eine Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge - Frist: 10.10.19

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für die Übersendung der Vorlage für die Verbändeanhörung.

Bezüglich der Regelungen zu Fahrzeugen aus Großbritannien gibt es nichts hinzuzufügen. Da Sie jedoch schreiben, dass der Entwurf noch nicht beschlossen ist, erlaube ich mir den Hinweis auf die derzeit noch ausstehende Mitteilung der Kommission gem. Art. 8 Abs.2 der RL 2009/103/EC in Bezug auf Bosnien-Herzegowina. Diese sollte zeitnah erfolgen, da die Voraussetzungen hierfür durch Beschluss der Mitgliederversammlung des CoB geschaffen und die Kommission hierüber informiert wurde. Insofern müssten Sie die Verordnung nicht gleich wieder ändern, sofern die Mitteilung noch vor Beschluss erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin / Managing Director
Deutsches Büro Grüne Karte e.V. / Verkehrsofferhilfe e.V.

Tel.: +49 30 2020-5810

Fax: +49 30 2020-6810

E-Mail:@gruene-karte.de

www.gruene-karte.de / www.verkehrsofferhilfe.de